

Benützungsrictlinien für die Sportanlage Zams

1. Die Benützung der Plätze, der Einrichtungen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
2. Das Sportareal ist sauber zu halten.
3. Radfahren ist nur auf den Asphaltflächen zu den Radständern erlaubt.
4. Die Benützung der Laufbahn und des Hartplatzes mit Funsportgeräten ist verboten.
5. Der Volleyballplatz ist von den Spielteams nach einer halben Stunde für wartende Spieler frei zu geben (Ausnahmen können von der Gemeinde genehmigt werden)
6. Das Betreten des Sportplatzgeländes, mit Ausnahme des Sportcafes, ist von 22.00 bis 7.00 Uhr verboten.
7. Personen, die gegen vorstehende Bestimmungen verstoßen, können vom Platzwart oder einem befugten Mitglied des Sportvereines oder der Gemeinde des Platzes verwiesen werden.

Der Bürgermeister